

Deutschland vollzieht die Energiewende!¹

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Die Katastrophe von Fukushima hat zu einer Zäsur in der deutschen Energiepolitik geführt. Bis 2022 werden wir schrittweise und deutlich früher als bisher geplant aus der Kernenergie aussteigen. Zugleich wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Stromnetze, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz forciert.

Die deutsche Energiewirtschaft steht in den kommenden Jahren vor bewegenden Veränderungen. Das steht in engen Wechselwirkungen mit den Veränderungen, die wir in Schleswig-Holstein verfolgen.

Versorgungssicherheit, tragfähige Energiepreise, eine umweltfreundliche Energieerzeugung und –nutzung sowie ambitionierte Beiträge zu Treibhausgasreduktionen sind weiterhin die zentralen Ziele der schleswig-holsteinischen Energie- und Klimaschutzpolitik.

Die Landesregierung hat in ihrem Energiekonzept 2010 und in ihrem Klimaschutzbericht 2009 dargelegt, wie sie diese Ziele konkret umsetzt und wir haben zahlreiche Maßnahmen dieser beiden Programme zwischenzeitlich realisiert. Angesichts der hohen Dynamik im Energiesektor hatten wir als Landesregierung in unserem Energiekonzept angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode eine Fortschreibung vorzunehmen.

Und die enge Verzahnung von Energie- und Klimaschutzpolitik hat uns nun dazu bewegt, ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept vorzulegen. Das Kabinett hat das Konzept beschlossen und es wird im Oktober dieses Jahres dem Landtag vorgestellt und veröffentlicht. Darin werden wir über die Umsetzung und Fortschreibung der beiden Programme berichten.

¹ Rede von Ministerin Dr. Rumpf anlässlich der SHGT-Fachkonferenz „Klimaschutz und Energieeffizienz in Kommunen“ am 27. September 2011 in Rendsburg

Ziel der Landesregierung ist es, die Energieversorgung in Schleswig-Holstein in eine nachhaltige Zukunft zu führen und die sich dabei ergebenden Chancen für Wachstum, Beschäftigung und Einkommen zu nutzen.

Die konventionellen Primärenergieträger sind grundsätzlich endlich. Deutlich bevor die Ressourcen erschöpft sind, werden die Preise für Erdöl, Erdgas und Kohle anziehen; das werden wir bald erleben. Vor allem die steigende Nachfrage der Schwellenländer und das Wachstum der Weltbevölkerung werden diesen Prozess noch beschleunigen.

Um negative Preisschocks wie nach den Ölkrisen der 1970er und 1980er Jahre zu vermeiden, ist ein frühzeitiger und kontinuierlicher Umbau der Energieversorgung hin zu Erneuerbaren Energieträgern folgerichtig. Hinzu kommt, dass die konventionelle Energieerzeugung mit dem Ausstoß von Treibhausgasen verbunden ist und diese den Klimawandel in eine Richtung beschleunigen, die dem Menschen und zahlreichen anderen Lebewesen die Lebensgrundlage entzieht.

Und das erleben wir schon heute.

Die Nutzung der Kernenergie ist mit Risiken und der Entsorgungsproblematik von radioaktiven Abfällen verbunden. Die Katastrophe von Fukushima hat uns mögliche Gefahren der Kernkraft eindrücklich vor Augen geführt. Die Landesregierung hat daher das im März 2011 verhängte Moratorium der Bundesregierung mit der Abschaltung der sieben ältesten Kernkraftwerke ausdrücklich begrüßt und hat im Sommer 2011 das Gesetzespaket der Bundesregierung zur Einleitung der Energiewende in Deutschland im Gesetzgebungsverfahren unterstützt.

Die beiden schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel werden nicht wieder ans Netz gehen. Das dritte Kernkraftwerk in Schleswig-Holstein – das Kernkraftwerk Brokdorf – wird bis 2021 abgeschaltet. Die Abschaltung der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke wird die Versorgungssicherheit im Norden nicht gefährden. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit bereits den Ausbau der Erneuerbaren Energien forciert.

Deutlich vor 2020 wird rechnerisch mehr als 100 % des schleswig-holsteinischen Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien - vor allem Windenergie - gedeckt werden können. Um auch in windschwachen Zeiten Versorgungssicherheit zu gewährleisten und zur Bereitstellung von Regelenergie unterstützt die

Landesregierung vor allem den Ausbau von Energiespeichern und den überregionalen und grenzüberschreitenden Ausbau der Stromnetze. Diese Elemente werden die Versorgungssicherheit aber erst längerfristig in hinreichendem Maße gewährleisten können.

Die Landesregierung teilt deshalb die Einschätzung der im Zusammenhang mit dem Atommoratorium der Bundesregierung eingesetzten Ethik-Kommission vom 30. Mai 2011, dass zum Ausgleich wegfallender Kernkraftwerks-Leistung und schwankender Einspeisungen aus Erneuerbaren Energien vorrangig auf hocheffiziente, emissionsarme und dezentralisierungsfähige Gaskraftwerke gesetzt werden sollte. Und dass zum Ersatz alter Kohlekraftwerke moderne und hocheffiziente Gas- und Kohlekraftwerke, die planungsrechtlich zugelassen sind, ans Netz gebracht werden sollten. Wir sehen die entscheidenden Ansatzpunkte für eine nachhaltige Energieversorgung

- im Ausbau der Erneuerbaren Energien,
- mehr Energieeinsparung und
- höherer Energieeffizienz.

Dies gilt für alle drei Energienutzungsformen: Strom, Wärme und Mobilität.

Angesichts seiner Standortvorteile bei der Erzeugung von Windstrom hat Schleswig-Holstein beachtliche Exportpotenziale. Ziel der Landesregierung ist es, diese Chancen zu nutzen und bis 2020 rechnerisch 8 bis 10 % des deutschen Bruttostromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien zu decken.

Dies entspricht dem Ziel, bis 2020 rechnerisch etwa das Drei- bis Vierfache des schleswig-holsteinischen Bruttostromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Entscheidende Voraussetzungen dafür sind der Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein und der großräumigen Transportwege in die deutschen Verbrauchszentren.

Den Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Stromversorgung wollen wir fortsetzen, indem wir insbesondere neue Windeignungsflächen auf ca. 1,5 % der Landesfläche ausweisen. Das ist etwa die Verdoppelung der z.Z. genutzten Fläche.

Darüber hinaus wird es, im Rahmen des Repowerings weitere bzw. stärkere Windkraftanlagen geben können. Und dieser Ausbau der Stromnetze und Ausbau der Windenergie wird das Bild Schleswig-Holsteins ändern. Das wird nicht allen Menschen gefallen. Dies müssen wir früh und transparent kommunizieren. Der Wärmemarkt steht beim Ausbau der Erneuerbaren Energien anders als der Strommarkt bisher kaum im Fokus der öffentlichen und politischen Diskussion. Dabei wird die Umsetzung der europäischen und nationalen klimapolitische Ziele bei konsequenter Umsetzung tief greifende Auswirkungen auf die heute übliche Wärmeversorgung haben:

Fossile Brennstoffe werden im Wärmemarkt 2050 keine nennenswerte Rolle mehr spielen.

Damit einhergehen wird ein tief greifender Strukturwandel im Wärmesektor.

Eckpunkte der Landesregierung für die Entwicklung des Wärmemarktes sind:

- die Senkung des Wärmebedarfs bei Neubauten durch Anhebung der ordnungsrechtlichen Anforderungen
- die wärmetechnische Sanierung des Gebäudebestandes
- Optimierung der Wärmeinfrastruktur für den Gebäudebestand und
- der Ausbau der Wärme aus Erneuerbaren Energien.

Der Umbau der Energieversorgung – weg von den konventionellen CO₂-emittierenden Energieträgern Erdöl, Erdgas und Kohle hin zu Erneuerbaren Energien – ist ein wichtiger Schritt zur Vermeidung von Treibhausgasen.

Dieser Umbau ist nur schrittweise und langfristig zu realisieren.

Daher bedarf es intensiverer Anstrengungen von Bildung, Forschung und Lehre sowie der internationalen und nationalen Kooperation, insbesondere auch der Kommunen.

Die Rolle der Kommunen ist bei Fragen des Klimaschutzes nicht mehr wegzudenken. Auf kommunaler Ebene bestehen große Gestaltungsspielräume in wichtigen Handlungsfeldern des Klimaschutzes wie Energiemanagement für Gebäude, Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Energieversorgung - um nur einige zu nennen.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der vielfältigen kommunalen Aktivitäten in Schleswig-Holstein zum Klimaschutz umgesetzt. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Energieeffizienzinitiative, die Energie-Olympiade und die Beratungsangebote der Energieagentur bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Kommunaler Klimaschutz ist aber auch ein wichtiges Thema der Städtebauförderung.

Neben integrierten Stadtentwicklungskonzepten und Wohnungsmarktkonzepten spielen weitere flankierende Instrumente der Wohnraumförderung und das Wohnraumförderungsprogramm mit dem Fokus auf Modernisierung und Sanierung der Wohnquartiere bzw. dem energieeffizienten Wohnungsneubau eine wichtige Rolle.

Die Experten meines Hauses haben in den letzten beiden Jahren einen Dialogprozess mit zehn ausgewählten Kommunen zu strategisch bedeutsamen Fragestellungen des Kommunalen Klimaschutzes geführt, um mit diesen die notwendigen thematischen Schwerpunktsetzungen herauszuarbeiten und weitere Handlungsansätze für die Landesregierung und Kommunen zu identifizieren. Hierbei sind folgende Punkte deutlich geworden:

Erstens:

Die Kommunen nutzen ihre Möglichkeiten der Energieeinsparung im eigenen Bereich in unterschiedlichem und vielfältigem Maße, in Einzelfällen bereits sehr erfolgreich. Von besonderer Bedeutung sind künftig die weitere systematische Einführung des Energiecontrollings bezüglich des Wärmeverbrauchs aller kommunalen Gebäude und die Etablierung eines Energiemanagements zur Stromeinsparung, das auch Bereiche wie die Straßenbeleuchtung oder die IT-Ausstattung umfassen sollte, um die seitens der EU, der Bundesregierung und der Landesregierung eingeforderte Vorbildfunktion für den Klimaschutz zu erfüllen.

Herr Bürgermeister Ameis aus Fahrdorf wird später über einige Erfahrungen seiner Gemeinde zum Thema Straßenbeleuchtung berichten.

In diesem Zusammenhang hat mein Haus in Kooperation u.a. mit dem Finanzministerium, den Kommunalen Landesverbänden und der Kirche am 07. September 2011 eine Veranstaltung zum Thema „Nachhaltige öffentliche Beschaffung“ mit einem Themenschwerpunkt „Grüne IT“ durchgeführt. Die gute Resonanz mit zahlreichen Teilnehmern verdeutlicht die große Bedeutung der Energieeinsparung im eigenen kommunalen Bereich. Der Kreis Stormarn hat auf dieser Veranstaltung von seinen Erfahrungen mit energieeffizienter Informationstechnik berichtet.

Wichtig sind die positiven Beispiele für ein gemeinsames Energiemanagement von Gebäuden in unterschiedlicher öffentlicher Trägerschaft, das sogenannte Pooling ein, das die Rentabilitätspotenziale heben würde.

Als attraktive Maßnahme für Kommunen hat sich auch das sogenannte 50-50 Modell herausgestellt, bei dem insbesondere Schulen offeriert wird, die Hälfte der Einsparungen aus ihrem Nutzerverhalten für Ausgaben im Schulbereich verwenden zu dürfen.

Zweitens:

Die von mir bereits kurz erwähnten Integrierte Stadtentwicklungskonzepte bieten aus unserer Sicht hervorragende Ansätze z. B für Nutzungspotenziale von Erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung oder die Erschließung von Wärmequellen in Bestandsquartieren.

Von besonderer Bedeutung für die Hebung der CO₂-Minderungspotenziale in den Kommunen ist die Intensivierung der Stadt-Umland Kooperation bei Fragen der Flächenausweisung, der Energieversorgung oder des ÖPNV.

Der dieses Jahr erscheinende Leitfaden des Innenministeriums zum Klimaschutz in der Integrierten Stadtentwicklung wird hier wichtige Hilfestellungen leisten.

Das Ziel ist, die vorhandenen Potenziale des Klimaschutzes durch Planungsinstrumente wie Integrierte Stadtentwicklungskonzepte besser zu nutzen und die Integration von Aspekten einer klimaschützenden Energieversorgung in planerische Prozesse zu fördern.

Drittens:

Herausragende strategische Bedeutung für den kommunalen Klimaschutz hat die Wärmeversorgung.

Es gibt gute Gründe, sich intensiver mit diesem Energiesegment zu befassen:

Für private Haushalte haben die Kosten der Wärmeversorgung in der Regel einen höheren Ausgabenanteil als Strom.

- Der Wärmesektor ist mit einem Anteil von über 50 % des deutschen Endenergieverbrauchs das größte Segment innerhalb der Energiebranche. Davon entfallen auf den Gebäudebereich rund 40% des Endenergieverbrauchs, hinzu kommt dann Wärme für industrielle Prozesse.
- Die Umsetzung der europäischen, nationalen und schleswig-holsteinischen klimapolitischen Ziele wird bei konsequenter Umsetzung tief greifende Auswirkungen auch auf die bisherige Wärmeversorgung haben.
- Basis für eine nachhaltige Wärmeversorgung kann insbesondere der Energieträger Biomasse sein. Biomasse ist bundesweit – und auch in Schleswig-Holstein – auf dem Wärmemarkt der bedeutendste Erneuerbare Energieträger. In den Szenarien des Bundes stellt sie 2020 etwa 80% des dann angestrebten Gesamtausbaus der Erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt. Ausbaufähige Potenziale gibt es aber auch im Bereich der Solarthermie und bei der energetischen Nutzung des Untergrundes.

Hier sind beispielgebende Pilotmaßnahmen verwirklicht und erhebliche weitere Potenziale vorhanden. Besonders im ländlichen Raum können und sollten die Wärmepotenziale von Biogasanlagen weiter optimiert werden.

In vielen Städten wird nach wie vor z.B. bei Neubaugebieten auf die Gasdirektversorgung für Einzelobjekte ohne KWK gesetzt, obwohl sich bereits heute abzeichnet, dass diese Anlagen aufgrund der EU- und bundesweiten Minderungsvorgaben für CO₂-Emissionen mittelfristig nicht sinnvoll sein werden. Die regional unterschiedliche Gestaltung der Versorgungsstrukturen im Zuge der Neuvergabe von Konzessionsverträgen befördert eine an Klimaschutz orientierte Entwicklung nicht.

Das Ziel ist, die bestehenden Potenziale besser zu nutzen bzw. Maßnahmen zur erforderlichen Umstellung von fossiler Versorgung auf erneuerbare Energiequellen voranzubringen.

Viertens:

Das Bundesumweltministerium fördert Kommunen, die sich der Aufgabe stellen, Klimaschutzkonzepte zu entwickeln im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Zum Inhalt eines Klimaschutzkonzeptes gehört auch die Entwicklung eines Energieversorgungskonzeptes, das auf die Senkung der CO₂ Emissionen abzielt. Diese Förderinitiative hat für die Entwicklung von klimaschutzorientierten Energieversorgungskonzepten einen wichtigen Beitrag geleistet. In Schleswig-Holstein haben bislang etwa 50 Kommunen von dieser Förderung des Bundesumweltministeriums Gebrauch gemacht. Zukünftig muss es verstärkt darum gehen, gerade kleineren Kommunen die notwendige fachliche Ausstattung an die Hand zu geben und für eine Verstetigung der erreichten Ergebnisse und der Förderprogramme zu sorgen.

Wir setzen uns im Rahmen der geplanten Novellierung dieser Förderrichtlinie für diese Ziele ein.

Fünftens:

Hierbei vergessen wir nicht, dass für die Kommunen bei Klimaschutzmaßnahmen die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht. Maßnahmen im eigenen Bestand genauso wie Infrastrukturmaßnahmen lassen sich nur realisieren, wenn zusätzlicher Kostenaufwand sich in relativ kurzen Zeiträumen aus den eingesparten Energiekosten amortisiert.

Auch mit Blick auf zu erwartende weitere Energiepreissteigerungen bestehen sowohl im Bereich der Strom- als auch der Wärmeeinsparung noch erhebliche wirtschaftliche Einsparpotenziale.

Ein wesentliches Problem ist aber, dass auch Maßnahmen, die sich in bis zu 15 Jahren amortisieren, vorfinanziert werden müssen und dies von Kommunen mit Blick auf knappe Haushaltsmittel vielfach nicht geleistet werden kann.

Für ein stärkeres Engagement der Kommunen bedarf es daher zusätzlicher Anreize und unterstützender Maßnahmen.

Wir wollen die Kommunen in ihren Aktivitäten im Themenfeld des kommunalen Klimaschutzes weiterhin unterstützen. Hierbei geht es in erster Linie darum, Synergien zu nutzen und wo möglich relevante Akteure zu vernetzen. Hierzu zählt neben Konsultationen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu Fragen des Klimaschutzes auch die Kooperation mit der Servicestelle des Bundes für kommunalen Klimaschutz.

Einen künftigen Schwerpunkt sehen wir bei den klimarelevanten Beratungs- und Kooperationsstrukturen in den jeweiligen Aktiv-Regionen auf Grundlage der einzelnen integrierten Entwicklungsstrategien.

Wir setzen uns dafür ein, dass regionale Energiekonzepte mit Aussagen zum Erreichen einer regionalen, möglichst klimaneutralen Energieversorgung in die Landesplanung aufgenommen werden.

Wir befinden uns diesbezüglich in Abstimmung mit den anderen Ressorts.

Einige Kommunen wie der Kreis Nordfriesland, die Stadt Flensburg oder die Aktivregion Nordfriesland Nord sind bereits aufgebrochen, als Energie-Modellregion in Schleswig-Holstein einen zukunftsweisenden Weg zu gehen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung und die Innovationsstiftung haben in Kooperation mit den Kommunalen Landesverbänden und der Investitionsbank – Energieagentur in diesem Jahr erstmals einen Landeswettbewerb „Energie-Modellregion“ als neue Disziplin der Energie-Olympiade gestartet. Damit wollen wir diese Pilotprojekte im kommunalen Klimaschutz unterstützen, die zeigen, wie die Energieversorgung der Zukunft aussehen kann. Herr Wortmann von der Innovationsstiftung wird später weitere Informationen zur Energie-Olympiade geben.

Der Teilbereich Anpassung an den Klimawandel ist im Gegensatz zur Minderung der Klimagase aus unserer Sicht bislang sehr zurückhaltend von den Kommunen aufgegriffen worden. Eine Sensibilisierung der Kommunen wäre wünschenswert, auch durch die kommunalen Landesverbände.

Mit ihrer heutigen 3. Fachkonferenz unterstreichen Sie, dass die schleswig-holsteinischen Gemeinden sich aktiv zu Klimaschutz und Energieeffizienz bekennen.

Wir haben also die gleichen übergreifenden Ziele.

Es ist insbesondere Gegenstand der Diskussionen in den Foren heute Nachmittag, hierzu die konkreten Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu erörtern.

Ich wünsche der Konferenz hierzu einen guten weiteren Verlauf.